

Wer privat vorsorgt, erhält vom Staat fünf Euro Zuschuss

## Gute Pflege gegen Ba(h)res?

Schon seit Jahren warten Betroffene und Angehörige auf eine Reform der Pflegeversicherung. Anstatt jedoch deren Solidarprinzip zu stärken, will Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) eine zusätzliche private Vorsorge einführen. Wer ab 2013 aus eigener Tasche für den Pflegefall vorsorgt, erhält demnach vom Staat monatlich fünf Euro Zuschuss. Das Nachsehen haben vor allem Ältere und Menschen mit niedrigem Einkommen, die sich eine solche Zusatzversicherung nicht leisten können. Als unsozial kritisiert daher der SoVD den Ausstieg aus der solidarischen Finanzierung des Pflegerisikos.

Als im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP erstmals von einer kapitalgedeckten Säule im Bereich der Pflegeversicherung zu lesen war, ließ dies bereits nichts Gutes erahnen. Dort stand auch, dass entsprechende Veränderungen „verpflichtend, individualisiert und generationengerecht“ gestaltet werden sollten. Geblieben ist davon jedoch wenig. Mit einer Ausnahme – es wird individualisiert. Was das bedeutet, ist spätestens seit Einführung der Riester-Rente klar: Der Staat verabschiedet sich nach der Altersvorsorge nun auch aus der solidarischen Finanzierung des Pflegerisikos.



Foto: Karlheinz Schindler/dpa; Petra B./fotolia; Montage: SoVD

**Ausstieg aus der solidarischen Lastenverteilung: Wer privat zusätzlich für seine spätere Pflege vorsorgt, erhält von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr ganze fünf Euro im Monat dazu.**

Am 6. Juni hat die Bundesregierung beschlossen, freiwillig abgeschlossene, private Pflegezusatzversicherungen ab 2013 mit fünf Euro monatlich zu fördern. Diesen Zuschuss erhalten gesetzlich und privat Versicherte unabhängig von ihrem jeweiligen Einkommen. Hierfür müssen unter anderem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Versicherte selbst zahlt

einen monatlichen Mindestbetrag von zehn Euro.

- Versicherungsunternehmen müssen jeden Bewerber akzeptieren, ohne eine vorherige Gesundheitsprüfung zu verlangen.
- Die Vorversicherungszeit, nach der Leistungen frühestens in Anspruch genommen werden können, darf höchstens fünf Jahre betragen.

Staatlich gefördert werden sollen grundsätzlich nur sogenannte Pflegegeldversicherungen. Bei diesen werden nicht die später tatsächlich anfallenden Kosten übernommen, sondern es wird bei eintretender Pflegebedürftigkeit ein zuvor festgelegter monatlicher Betrag ausgezahlt. Dieses Geld erhalten Betroffene dann zusätzlich zu ihrer Pflegestufe.

**Fortsetzung auf Seite 2**

### Anzeige

**ALS MITGLIED DES SOVD GENIEßEN SIE BESONDERS GÜNSTIGEN UND SPEZIELLEN SCHUTZ.**

#### Spezial-Rechtsschutzversicherung

- Im Privat- und/oder Verkehrsbereich
- Wahlweise mit Immobilien-Rechtsschutz
- Mit tel. anwaltlicher Erstberatung

#### Exklusive Leistungserweiterungen

- Rechtsschutz für Betreuungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen

Organisation für  
Verbandsgruppenversicherungen  
[www.menschenAb50.de](http://www.menschenAb50.de)



Der Rechtsschutzversicherer der ERGO



## Blickpunkt

Jahrelang wurde über Finanzierungsprobleme bei der gesetzlichen Krankenkassen geredet. Jetzt sitzen die Krankenkassen auf einem Milliardenpolster. Den Patienten hilft das bisher wenig. Beispiel Gesundheitsfonds: Hier steht die Forderung nach einer Senkung des allgemeinen Beitragssatzes im Raum. Zu kurz gedacht! Denn nähme man hierfür die – nicht gebundenen – vier Milliarden, würde der Beitragssatz um maximal 0,4 Prozentpunkte

sinken. Nach Abzug des Arbeitgeberanteils wären es noch ganze 0,2 Punkte. Das macht bei einer Rente von 1000 Euro gerade mal zwei Euro aus. Fazit: Nur für Besserverdienende würde sich eine Beitragssenkung überhaupt bemerkbar machen. Fairer im Sinne aller gesetzlich Krankenversicherten wäre es, das Geld aus dem Fonds dazu zu nutzen, einseitige Patientenbelastungen wie die Zusatzbeiträge endlich abzubauen. Auch die Überschüsse der

Krankenkassen dürfen nicht einfach auf den größten Haufen gekippt werden – auf die Konten von Krankenhäusern, Arzneimittelherstellern und Ärzten. Überschüssige Gelder sollten vor allem in Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation fließen. Auch für eine bedarfsgerechte Leistungsbewilligung ist Sorge zu tragen. Nur so können Gesundheitskosten langfristig gering gehalten werden.

**Adolf Bauer**  
SoVD-Präsident

### Bildungsbericht warnt vor der Herdprämie

Wissenschaftler befürchten negative Auswirkungen

Seite 7



### Gerichtskostenfreiheit aufheben?

SoVD kritisiert Vorhaben der Justizministerkonferenz

Seite 2

### 50 Jahre SoVD-Begegnungskonzerte

Beachtliches Jubiläum im Landesverband Bayern

Seite 9



### Ein Recht auf Leben schon vor der Geburt

Bundesjugendkonferenz des SoVD

Seite 5



### Die Geschichte von Lina

Demenz am Ende eines langen Lebens, dritter Teil

Seite 3

